

Landeshauptstadt Stuttgart
Herrn Oberbürgermeister Fritz Kuhn
Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Stuttgart, 05.10.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kuhn,

Sie bzw. Herr Bürgermeister Fuhrmann werden in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses sowie des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft am Mittwoch, 07.10.2020 folgenden Tagesordnungspunkt aufrufen:

Top 20 Strategische Zielvorgaben für die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft.

Ob eine Gemeinderatsdrucksache zu diesem TOP existiert, ist uns nicht bekannt.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um als Vertreter der Stadt als Gesellschafter und als Aufsichtsrat die städtischen Gesellschaften zur Kooperation bei der Wärmeversorgung zu veranlassen?
Werden die Möglichkeiten des Weisungsrechts des OB und die Steuerungsmöglichkeiten der Beteiligungsverwaltung hinlänglich genutzt, um die klimapolitischen Ziele und Beschlüsse des Gemeinderates umzusetzen?

Wann legen die städtischen Unternehmen (Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Stuttgarter Straßenbahnen AG, Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH, in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Märkte Stuttgart GmbH, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart, leben&wohnen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart, Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAÖR, etc.) und Beteiligungen (Flughafen Stuttgart GmbH, Landesbank B.-W., Landesmesse Stuttgart GmbH) ihre Energieberichte vor, aus denen hervorgeht mit welchen Strategien und Maßnahmen die gesamtstädtischen klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt für die Jahre 2020, 2025 und 2030 realisiert werden sollen?

Liegt der Entscheidung im Gemeinderat ein technisch-wirtschaftliches Gutachten mit Darstellung der sozio-ökonomischen Auswirkungen zugrunde oder ist beabsichtigt, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben?

Welche Folgen können sich für den städtischen Haushalt dadurch ergeben, dass die Koordination zwischen der Abteilung Energiewirtschaft des Amtes für Umweltschutz (AfU), den Stadtwerken sowie den o.g. weiteren städtischen Unternehmen nicht nachvollziehbar ist und dadurch wesentliche Grundsätze eines geordneten Verwaltungshandelns nicht beachtet werden?

Wenn der Mittelbedarf für die Umsetzung der Energiesystem- und Wärmewende nicht erhoben wird, könnte dies langfristig weitreichende Folgen für den städtischen Haushalt oder für die zeitgerechte Umsetzung der Energiesystem- und Wärmewende und damit erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die Hauseigentümer und Mieter haben.


Werden Sie anregen, dass das Rechnungsprüfungsamt die organisatorische Struktur bei der Zusammenarbeit der Abteilung Energiewirtschaft im AfU, der Stadtwerke und anderer städtischer Unternehmen insbesondere bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Wärmewende in einzelnen Stadtteilen prüfen sollte?

Wir werden diese Mail auch den Gemeinderatsfraktionen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund



Michael Fuchs
Kommunale Stadtwerke e.V.
Tel. 0711/470148-24
e-Mail: michael.fuchs@kommunale-stadtwerke.de



Manfred Niess
Klima und Umweltbündnis Stuttgart KUS
Tel. 0711/297082
e-Mail: mniess@t-online.de



gez. Jürgen Schmid
Naturfreunde Stuttgart e.V., Umweltpolitischer Sprecher
Mobil: 0163/1637654,
e-Mail: schmiddi-degerloch@arcor.de